



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, KULTUR- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:46 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Engelhardt, Mario

Gürtler, Ron

Hutflesz, Wolfgang

Ilgenfritz, Petra

Krebs, Jobst-Bernd

Oberfichtner, Harald

Schwarzmeier, Christina

Winkler, Jessica

Zessin, Axel, Dr.

Vertretung für Herrn Harald Bengsch

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.09.2021
- 2 Entscheidung über den Rücktritt von Marktgemeinderat Dr. Markus Weiß und die Nachfolge von Herrn Robert Volkert in den Marktgemeinderat **2021/0874**
- 3 Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes für die Ausschüsse des Marktgemeinderats **2021/0878**
- 4 Einführung der ehrenamtlichen Sicherheitswacht in der Marktgemeinde Schwanstetten **2021/0877**
- 5 Wiedereinführung der kommunalen Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz **2021/0875**
- 6 Errichtung eines Wasserspielplatzes am Hembach in der Erlengasse; Vergabe der Planungsleistungen **2021/0876**
- 7 Berichte der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.09.2021

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Entscheidung über den Rücktritt von Marktgemeinderat Dr. Markus Weiß und die Nachfolge von Herrn Robert Volkert in den Marktgemeinderat

Herr Marktgemeinderat Dr. Markus Weiß erklärte mit Schreiben vom 26.10.2021, dass er zum 31.10.2021 sein Amt als Mitglied des Marktgemeinderats niederlegt.

Die Niederlegung des Ehrenamtes als Mitglied des Marktgemeinderats stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den der Marktgemeinderat zu entscheiden hat. Die Entscheidung ist jedoch rein deklaratorischer (feststellender) Art. Der Rücktritt kann rechtlich durch den Gemeinderat nicht mehrheitlich abgelehnt werden.

Als direkter Listennachfolger rückt Herr Robert Volkert nach. Er wurde mit Schreiben vom 27.10.2021 über seine Nachfolge informiert und gebeten, innerhalb einer Woche zu erklären, ob er die Nachfolge annimmt und bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis zu leisten. Dies hat er uns auch zwischenzeitlich schriftlich erklärt.

Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt, den Rücktritt von Herrn Dr. Markus Weiß als Mitglied des Marktgemeinderats anzunehmen.**

Beschlossen Ja 10 Nein 0

- 2.) Der Marktgemeinderat beschließt, zum Nachfolger für das Marktgemeinderatsmitglied Dr. Markus Weiß, Herrn Robert Volkert als Mitglied des Marktgemeinderats zu berufen.**

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes für die Ausschüsse des Marktgemeinderats

Durch das Ausscheiden von MGR Dr. Markus Weiß aus dem Marktgemeinderat möchte die CSU-Fraktion keine Neubesetzung der Ausschusssitze vornehmen. Sie schlägt daher vor, den Nachfolger Herrn MGR Robert Volkert ebenfalls als stellvertretendes Mitglied in die Stellvertreterliste des Haupt- Kultur- und Wirtschaftsausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses zu berufen.

Alle übrigen Besetzungen bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Nachfolger für MGR Dr. Markus Weiß, Herrn MGR Robert Volkert, als stellvertretendes Mitglied der CSU-Fraktion für den Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss sowie den Bau- und Umweltausschuss zu bestellen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4	Einführung der ehrenamtlichen Sicherheitswacht in der Marktgemeinde Schwanstetten
--------------	--

Wir nehmen Bezug auf die Vorstellung der ehrenamtlichen Sicherheitswacht durch Vertreter der Polizeiinspektion Roth und des Präsidiums Mittelfranken in der letzten Marktgemeinderatssitzung (siehe Anlage).

Die Verwaltung hält die Einführung im Gemeindegebiet als präventive Maßnahme und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich für sinnvoll.

Bgm. Pfann verweist auf den Vortrag in der MGR-Sitzung vom 26.10.2021 durch Herrn Junglas, Leiter der Polizeiinspektion Roth und Herrn Thomas Pfann, zuständiger Sachbearbeiter im Polizeipräsidium Mittelfranken.

Die Beschwerden seitens der AnwohnerInnen von Spiel- und Bolzplätzen sind in diesem Jahr deutlich gestiegen. Die Sicherheitswacht soll vor allem präventiv wirken. In konkreten Fällen besteht eine direkte Verbindung zur Polizeiinspektion. Der Einsatz einer Sicherheitswacht erfolgt im Ehrenamt. Die Koordination erfolgt durch die PI Roth. Da sich auch BürgerInnen aus der Gemeinde für die Sicherheitswacht bewerben können, wird eine Stellenanzeige geschaltet. Dies könnte ein positives Signal für an die Bevölkerung sein.

Die ausgewählten Personen erhalten eine Schulung mit 40 Unterrichtseinheiten.

Weiter weist er darauf hin, dass der Einsatz einer Sicherheitswacht keine Stelleneinsparung für die PI Roth zur Folge hat. Vielmehr soll eine Sicherheitswacht unterstützend tätig sein.

Die Bewerber werden auf ihre Eignung durch die PI geprüft. Die Sicherheitswacht ist keine „Bürgerwehr“.

MGR Engelhardt erklärt, dass sich seine Fraktion viele Gedanken dazu gemacht hat.

Man sieht hierfür keine Notwendigkeit. Um die Beschwerden bzgl. der Lärmbelästigung auf Spiel- und Bolzplätzen durch Jugendliche besser in den Griff zu bekommen, sollte sicherlich auch anders zu regeln sein.

Der Einsatz der Sicherheitswacht ist zeitlich bis 22 Uhr beschränkt. Die beschriebenen Probleme finden jedoch meistens zu einem späteren Zeitpunkt statt. Als Gegenmaßnahme schlägt er eine Änderung der Spielplatzordnung durch eine Anpassung der Nutzungszeiten vor. Ein Verstoß dagegen könnte als Ordnungswidrigkeit durch den Ordnungsdienst der kommunalen Verkehrsüberwachung geahndet werden.

Bgm. Pfann betont, dass die Beschwerden massiv zugenommen haben und weist darauf hin, dass der Einsatz des ZV Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in einem anderen Rahmen stattfinden würde.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Sicherheitswacht nicht den Markt Schwanstetten in der Überwachung seines Ortsrechtes unterstützen kann. Hier besteht ein rechtlicher Unterschied. Der ZV KVS Oberpfalz hingegen kann nach Auftragserteilung Verstöße gegen das Ortsrecht ahnden. Dieser tritt dann quasi als unser Ordnungsamt im Außendienst auf. Diese Leistung ist jedoch kostenpflichtig.

MGR Krebs erklärt für die SPD-Fraktion, dass man den Einsatz einer Sicherheitswacht als präventive Notwendigkeit erachtet. Für den Einsatz nach 22 Uhr gibt es sicher eine andere Lösung.

MGR Gürtler möchte wissen, ob es bereits Interessenten für dieses Ehrenamt gibt.

Bgm. Pfann erklärt, dass zunächst die Beschlussfassung erforderlich ist. Danach wird die PI Roth die Zustimmung des Innenministeriums einholen. Im weiteren Schritt erfolgt eine Stellenausschreibung und danach eine Schulung des ausgewählten Personenkreises. Sofern sich keine geeigneten Bewerber finden lassen, würden auch Ehrenamtliche aus anderen Gemeinden des Sicherheitswachtbezirkes der PI Roth zum Einsatz kommen.

MGR Oberfichtner erklärt, dass die CSU-Fraktion diese gute Idee durch eine Zustimmung unterstützen will, auch wenn einige Zweifel über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit bestehen. Man sollte jedoch nach ca. einem Jahr über die Entwicklung des Projektes im MGR berichten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bayerische Sicherheitswacht für den Markt Schwanstetten einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen und Regelungen mit der Polizeiinspektion Roth zur Einführung dieses ehrenamtlichen Dienstes zum nächstmöglichen Termin zu treffen.

Beschlossen Ja 7 Nein 3

Gegenstimmen:

MGRin Ilgenfritz, MGR Engelhardt, Gürtler

TOP 5	Wiedereinführung der kommunalen Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz
--------------	--

Wir nehmen Bezug auf die Vorstellung des Zweckverbands kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der Marktgemeinderatssitzung am 28.09.2021.

Aufgrund der sich häufenden Beschwerden, gerade in Bezug auf Verkehrsverstößen im ruhenden Verkehr, steht die Verwaltung der Wiedereinführung positiv gegenüber.

Bezüglich der Überwachung des fließenden Verkehrs wäre festzuhalten, dass zumindest die neuralgischen Punkte an den Kreisstraßen (30 km/h Beschränkungen vor dem Purzelbaum, der Förderschule Leerstetten und in der Allersberger Straße, 60 km/h zwischen Schwand u. Leerstetten) regelmäßig durch die Polizei überwacht werden. Dies erfolgt für uns kostenfrei.

Im restlichen innerörtlichen Bereich der Wohnstraßen besteht die eventuell rechtlich problematische Situation der generellen Zone 30-Regelung, auch in den großen Sammelstraßen (z.B. Further Straße, Brunnenstraße, Alte Straße).

Des Weiteren verweisen wir auf die Protokolle des BauUA und des MGR aus dem Jahr 2011, welche wir nochmals der Anlage beifügen.

Bgm. Pfann verweist auf die Bürgerversammlungen der vergangenen Jahre und auf Hinweise per Telefon und E-Mail und erklärt, dass sich die Beschwerden hinsichtlich der Geschwindigkeitsübertretungen innerorts und unangemessenes Parken deutlich gehäuft haben. Er erklärt auch, dass die flächendeckende Einführung von 30iger-Zonen, gerade im Bereich der großen Sammelstraßen, wie Further Straße, Brunnen Straße oder Alte Straße bei einem Rechtsstreit wahrscheinlich auf rechtlich wackeligen Füßen stehen könnten. Im schlimmsten

Fall müsste bei einem entsprechenden Urteil die 30iger Zone in diesem Bereich aufgelöst werden. Er persönlich steht einem Einsatz positiv gegenüber, auch um zu sehen, ob ein erzieherischer Effekt erzielt werden könnte. Er betont, dass durch den Einsatz des ZV KVS Opf. für den Markt Schwanstetten keine Erträge erzielt werden können. Vielmehr ist von einem Defizit auszugehen. Im Sinne der Sicherheit gerade für die schwächeren Verkehrsteilnehmer wäre dies aber gut vertretbar.

MGR Engelhardt spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Notwendigkeit aus. Die Beschwerden der BürgerInnen sind berechtigt. Er geht davon aus, dass durch die Abmeldung des noch ruhenden Vertrages mit dem ZV KVÜ Nürnberg keine Kosten entstehen.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass zunächst dieser Vertrag aufgehoben werden muss, Eine parallele Beauftragung ist nicht möglich.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass zunächst dieser Vertrag aufgehoben werden muss. Eine paarallele Beauftrag ist nicht möglich.

MGR Engelhardt will die 30iger-Zone nicht gefährden. Erkennbare Thematiken sollen geklärt werden, auch die Ruhestörung durch Jugendliche. Hier soll beratend eingegriffen und ggf. ein Ordnungsgeld erhoben werden. Möglichweise können die Siedlungsbewohner motiviert werden, ihre Garagen wieder der eigentlichen Nutzung zuzuführen. Die Kontrollen können intervallmäßig durchgeführt werden.

MGR Oberfichtner erklärt, dass sich die CSU-Fraktion dafür aussprechen wird. Durch den Abschluss einer Zweckvereinbarung wäre der Einsatz dann zunächst auf zwei Jahre beschränkt. Wichtig ist auch, dass im Vorfeld die Einsatzzeiten und die Einsatzbereiche sorgfältig ausgewählt werden.

MGR Engelhardt erklärt, dass seine Fraktion die ehrenamtliche Sicherheitswacht abgelehnt hat. Man wünscht sich eine Lösung allein durch den Einsatz des ZV KVS Opf. Beim Abschluss einer Zweckvereinbarung, welche maximal auf zwei Jahre beschränkt ist, schließt er sich aber dem Vorschlag von MGR Oberfichtner an.

Bgm. Pfann erklärt, dass zunächst eine Ortsbegehung mit der Polizei und dem ZV KVS Opf. erfolgen würde. Beim Einsatz in den ersten beiden Wochen würden die BürgerInnen zunächst einen freundlichen Hinweis mittels einer „Postkarte“ auf deren Verstöße bekommen. Abschließend gibt er zum Kostenverzeichnis noch den Hinweis, dass die vor Beginn der Überwachung je Messstelle geforderten 150 EUR pro Woche dafür anfallen, um den für die Messungen richtigen Standort zu ermitteln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1.) Die bestehende Zweckvereinbarung über die Überwachung des ruhenden Verkehrs mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.**
- 2.) Der Markt Schwanstetten nimmt ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes auf, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen der Anlage 2 der Straßen-Verkehrsordnung (Zeichen: 220 i.V.m. 267, 237, 239, 240, 241, 242.1 und 242.2, 244.1 und 244.2, sowie die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden.**

- 3.) Der Markt Schwanstetten überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
- a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
 - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,
 - c) die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen folgender Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung:
 - Zeichen 220 – Einbahnstraße – in Verbindung mit Zeichen 267 – Verbot der Einfahrt -soweit die Verkehrsordnungswidrigkeit durch Radfahrer begangen wird,
 - Zeichen 237 – Radweg - ,
 - Zeichen 239 – Gehweg - ,
 - Zeichen 240 – Gemeinsamer Geh- und Radweg - ,
 - Zeichen 241 – Getrennter Rad- und Gehweg - ,
 - Zeichen 242.1 und 242.2 – Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs - ,
 - Zeichen 244.1 und 244.2 – Beginn und Ende einer Fahrradstraße - ,
 - d) die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden

ab sofort (ggfs. Datum einsetzen) dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

- 4.) Der Markt Schwanstetten schließt hierzu beiliegende Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz ab.
- 5.) Der Abschluss erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung. Die o.g. Verbandssatzung ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.
- 6.) Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

Beschlossen Ja 9 Nein 1

**Gegenstimmen:
MGR Gürtler**

TOP 6	Errichtung eines Wasserspielplatzes am Hembach in der Erlengasse; Vergabe der Planungsleistungen
--------------	---

In der Sitzung des Marktgemeinderats am 26.01.2021 wurde beschlossen, für die Spiellandschaft am Hembach in der Erlengasse durch ein Planungsbüro einen Vorentwurf mit Kostenschätzung für die weitere Entscheidungsfindung erstellen zu lassen.

Dieser Auftrag wurde an das Planungsbüro WasserWerkstatt aus Bamberg vergeben, welches uns bereits beim Thema „Naturbadeweiher“ beraten hat.

Das Büro hat uns nun eine Konzeptplanung vorgelegt (siehe Anlage). Die Kostenschätzung für die Umsetzung liegt bei ca. 170.000,- EUR.

Ein zusätzlicher Grunderwerb muss nicht erfolgen, da das angedachte Grundstück in der Erlengasse, auf dem der Wasserspielplatz umgesetzt werden könnte, sich bereits in unserem Eigentum befindet.

Im nächsten Schritt wären die hierfür notwendige wasserrechtliche Genehmigung mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu klären.

Die Verwaltung sieht den Wasserspielplatz als attraktive Ergänzung der Spielplätze im Gemeindegebiet und befürwortet daher die Umsetzung des Vorhabens.

Bgm. Pfann fügt an, dass die für die Kostenschätzung angedachten Spielgeräte, wie z. B. Förderlauftrommel und Förderspirale mit Matschbecken, beispielhaft sind und nach Bedarf auch durch andere ersetzt werden können. Dabei ist auf die Auswirkungen der Kosten zu achten. Stauwehre sind ebenfalls berücksichtigt. Gerne können weitere Anregungen aufgenommen werden. Unter anderem kam auch die Anregung bzgl. eines Kneippbeckens. Jedoch ist die Verwaltung der Ansicht, dass es sich hier um einen Spielplatz für Kinder handeln soll und die für das „Kneippen“ gewünschte Ruhe nicht gegeben ist und zudem die Aufsichtspflicht der Erwachsenen damit beeinträchtigt werden könnte. Weiter betont er, dass das geplante Badeweiher-Projekt mangels Alternativstandorten eher nicht zur Umsetzung kommen kann. Die bisher untersuchten Standorte sind nicht geeignet. Für andere mögliche Standort ohne Zufuhr aus einem fließendem Gewässer sind die Kosten aufgrund der damit verbundenen Auflagen sehr hoch.

Geschäftsleiter Städler weist darauf hin, dass es für die Umsetzung dieser Maßnahme im Überschwemmungsgebiet noch einer wasserrechtlichen Erlaubnis des WWA bedarf.

Bgm. Pfann fügt an, dass dies jedoch bereits vorbesprochen wurde und der Durchfluss nicht behindert werden darf. Dies sollte jedoch kein Problem darstellen, da die Spiellandschaft außerhalb des Bachlaufes errichtet werden soll.

MGRin Ilgenfritz möchte wissen, ob die ehemaligen Gärtnereigebäude dann abgerissen werden.

Bgm. Pfann verneint, diese Gebäude befinden sich auf der dem Nachbargrundstück in Privatbesitz. Dieser Bereich wird durch einen Zaun getrennt. Sicherlich ist aus der Nachbarschaft mit Einwänden zu rechnen, da durch das zusätzliche Angebot mehr Frequenz erzeugt wird.

MGR Oberfichtner steht dem Projekt positiv gegenüber. Jedoch zweifelt er daran, dass die geplanten 170.000 EUR ausreichen werden, um hier einen attraktiven Platz aufzubauen. Er bittet darum, Folgekosten, z. B. für weitere Spielgeräte etc. und Baumaterial entsprechend zu berücksichtigen.

MGR Engelhardt befürwortet ebenfalls den Vorschlag, bedauert jedoch sehr, dass das Badeweiher-Projekt damit in den Hintergrund fällt. Er bittet darum, den Standort „neue Gemeindegeweiher“ nochmals zu überdenken. Die Kosten mit 170.000 EUR hält er für gerechtfertigt. Weiter erinnert er an die das Projekt Margaretenhof, für dessen Überarbeitung im aktuellen Haushalt 80.000 EUR eingestellt wurden. Er hofft auf eine weitere Berücksichtigung im nächsten Haushalt.

Bgm. Pfann fügt zum Thema Badeweiher an, dass man bereits vor einigen Monaten das Gremium darum gebeten hat, die Augen nach einem alternativen Standort offen zu halten und entsprechende Vorschläge vorzubringen. Bisher gab es noch keine entsprechenden Hinweise. Für die Umsetzung des Projektes „Margartenhof“ wurde durch das Gremium eine Absichtserklärung für das Finanzplanungsjahr 2022 abgegeben. Somit wird das Projekt bei den Beratungen für den neuen Haushalt auf jeden Fall Thema sein. Art- und Umfang der Umgestaltung sowie die Kosten sind vom Gremium zu entscheiden.

MGR Dr. Zessin sieht in den 170.000 EUR eine ordentliche Größenordnung. Das sollten uns die kleinen und großen BürgerInnen auch wert sein. Bzgl. der Vorschläge zu den Spielgeräten bittet er um die Bereitstellung von entsprechendem Bildmaterial, für eine bessere Vorstellung.

Bgm. Pfann fügt noch an, dass für das Projekt eine Förderung durch das Leaderprojekt denkbar wäre. Dafür könnten 60 % der Nettokosten berücksichtigt werden. Jedoch ist für diese Förderung der Bürokratismus durch viele und strenge Vorgaben enorm. Zudem ist zu befürchten, dass Änderungswünsche durch das WWA entsprechende Auswirkungen haben könnten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf dem gemeindlichen Grundstück in der Erlengasse einen Wasserspielplatz zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Genehmigungen einzuholen und eine entsprechende Planung und Ausschreibung durchzuführen. Im Haushalt 2022 sollen für die Umsetzung 170.000,- EUR eingestellt werden.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Standzeit für Gartenabfall-Container verlängert.

Die Grüngutcontainer werden erst eine Woche später zum 29.11.2021 abgeholt.

2. Impftermine in der Gemeindehalle

Auch für die Auffrischungsimpfung für die 70+-Generation unterstützt die Gemeinde das Impfzentrum Roth, welches durch das Landratsamt koordiniert wird.

Am 24.11.2021 und am 14.12.2021 werden in der Gemeindehalle zwischen 9:30 Uhr und 16:30 Uhr jeweils 104 Personen mit BIONTEC oder Moderna geimpft.

Die Impfliste für den 24.11. wurde hauptsächlich durch die beiden Hausarztpraxen Kraetsch und Pallmer gefüllt, da die Anfragen aufgrund der Presse vornehmlich an die Hausärzte gerichtet wurden.

Die Gemeinde hat eine weitere Unterstützung zugesagt, jedoch gibt es bisher noch keine weiteren Termine seitens des Impfzentrums.

TOP 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:46 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in